Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe einzusendender Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn),
Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unf. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 314. **Montag** den 10. November 1890. **84. Jahrgang.**

Amtliche Bekanntmachungen.

Freiwillige Zähler betreffend.

Ebenso wie frühere Zählungen soll auch die am 1. December d. J. stattfindende **Volkszählung** durch **freiwillige Zähler** erfolgen. Das Amt des Zählers ist ein Ehrenamt, welches der zu demselben ausersehenen Person in dem Vertrauen übertragen wird, daß sie mit Umsicht und Eifer die wichtigen Zwecke der Volkszählung zu fördern bereit sein werde. Der Zähler ist berufen, als Organ der Behörde an seinem Theile dafür Sorge zu tragen, daß die Volkszählung vorschriftsmäßig und rechtzeitig vollzogen werde.

Mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern wird die Ausführung der Zählung auch in den für die Einverleibung in Aussicht genommenen Vororten durch unser statistisches Amt geleitet.

Da nun die Stadt Leipzig mit diesen Vororten in gegen 2000 Zählbezirke zu zerlegen, für jeden Zählbezirk ein Zähler zu bestellen, nicht minder auch dafür Sorge zu tragen ist, daß für den Fall der Verhinderung eines Zählers alsbald ein Vertreter desselben eintreten kann, macht sich die Wahl von mehr als 2000 freiwilligen Zählern nöthig.

Wir fordern deshalb die Bewohner unserer Stadt und der Vororte auf, sich recht zahlreich und baldigst, spätestens aber bis 17. November zur Uebernahme dieses Ehrenamtes bereit zu erklären.

Meldungen sind mündlich oder schriftlich unter Angabe von Name, Stand und Wohnung zu richten an unser **Statistisches Amt**, Kupfergäßchen 1, 2. Etage.

Leipzig, den 3. November 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
St. A. 1642/90. Dr. Georgi. Dr. Hasse.

Bekanntmachung,
die Kirchenvorstandswahl in der Matthäigemeinde betreffend.

Aus dem Kirchenvorstande der Matthäigemeinde scheiden nach den Bekanntmachungen vom 28. September, 8. und 13. October d. J. folgende Herren aus:

Rittergutsbesitzer und Buchhändler **A. Ackermann-Teubner,**
Geheimer Commerzienrath **W. Dodel,**
Stadtrath **Dr. Poblenz.**
Kaufmann H. N. Büttner,
Klempnermeister **C. A. Rudolph,**
Schlossermeister **J. Schwartze,**
Stadtrath **J. C. F. Ullrich,**
deren Wiederwahl gesetzlich zulässig ist.

Die Wahl soll

Mittwoch, den 12. November d. J., von Vormittag 10 Uhr bis Nachmittag 5 Uhr in der Sakristei der Matthäikirche

stattfinden.

1) **Stimmberechtigt** sind diejenigen **Gemeindeglieder,** welche sich **schriftlich** oder **mündlich** zur Wählerliste angemeldet haben.
2) Die Wahl hat durch **schriftliche, jedoch persönliche** Abstimmung zu geschehen.
3) Jeder Wahlzettel hat **7 Namen** von mindestens **30 Jahre alten Gemeindegliedern** zu enthalten, deren **Tauf-** und **Familienname, Stand** und **Beruf** genau zu bezeichnen ist.

Alle stimmberechtigten Glieder der Matthäikirchengemeinde fordern wir auf, sich an dieser Wahl eifrigst zu betheiligen und ihre Wahl auf **Männer von gutem Rufe, bewährtem christlichen** Sinne, **kirchlicher Einsicht und Erfahrung** zu richten.

Leipzig, am 8. November 1890.

Der Wahlausschuß der Matthäigemeinde.
Kaiser, Pfarrer. Z.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten haben wir auf dem zufolge unserer Bekanntmachung Ib 2565 vom 20. Mai dss. Jahres bereits zur Auslegung gelangten Bebauungs- und bez. Straßenplan TBV Nr. $\frac{1765}{4990}$, eine die Führung der Straßen II und A auf den Parcellen 162, 163 und 165 betreffende Abänderung anbringen lassen, und liegt der mit Berücksichtigung dieser Abänderung anderweit ausgearbeitete Plan TBV Nr. $\frac{4512}{5841}$, über das gesammte Areal zwischen der Verbindungs- und Eilenburger Eisenbahn und dem Zweinaundorfer und Stünzer Communicationswege in der Flur Leipzig-Anger-Crottendorf, vier Wochen lang, vom Erscheinen dieser Bekanntmachung an gerechnet, in unserem Bauamt (Tiefbauverwaltung), Rathhaus, II. Stock, Zimmer Nr. 14, zu Jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Indem wir dies hiermit in Gemäßheit des §. 22 des Regulatives vom 16. November 1867, die neuen städtischen Anbaue und die Regulirung der Straßen betreffend, zur allgemeinen Kenntniß bringen, weisen wir ausdrücklich darauf hin, daß etwaige Widersprüche gegen jenen Plan binnen der erwähnten vierwöchentlichen Frist schriftlich bei uns anzubringen sind.

Nach Ablauf dieser Frist erhobene Widersprüche sind als versäumt zu betrachten und haben demgemäß keinen Anspruch auf Beachtung.

Leipzig, den 8. November 1890.

Ib. 6104 / 1472 **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Dr. Redlich.

Bekanntmachung.

Da die seit Anfang dieses Jahres versuchsweise eingeführte Geschäftszeit beim Armenamte, wonach die Expeditionen **bis Mittag 1 Uhr** und **Nachmittags von ½4 Uhr ab** geöffnet sind, nach den gemachten Erfahrungen den Bedürfnissen des Publicums nicht entspricht, so wird von Montag, den 10. ds. Mts. ab auf Beschluß des Rathes wieder wie früher

von 8—12 Uhr und ½3—½7 Uhr

expedirt werden.

Leipzig, den 8. November 1890.

Das Armenamt.
Hentschel.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 100 gußeisernen, zur Verwendung in asphaltirten Straßen kommenden **Schleußendeckeln** soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und eine Zeichnung für diese Lieferung liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Stockwerk, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen oder gegen Entrichtung der Gebühren im Betrage von 1 ℳ, welche eventuell in Briefmarken einzusenden sind, entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: **„Lieferung von 100 zur Ausfüllung mit Asphalt eingerichteten Schleußendeckeln"** versehen ebendaselbst und zwar bis zum 24. November 1890 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 4. November 1890.

Ib. 6155. **Des Raths der Stadt Leipzig Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben des Hammerwerksbesitzers **Carl Friedrich Leonhardt** in Wildenthal soll

Montag, am 8. December 1890, Vormittags 10 Uhr

im **Gasthofe zu Wildenthal** das dem Verstorbenen zur Hälfte zugehörig gewesene Besitzthum, Folium 1 und 55 des Grundbuchs für Wildenthal, bestehend aus zwei Schneidemühlen, einer Schmiede, mehreren Wohnhäusern, darunter dem sogenannten Herrenhause, Gärten, Feldern, Wiesen mit Wasserkräften, öffentlich und zwar in der Weise versteigert werden, daß

a. zuerst das Besitzthum im Ganzen, sodann
b. in folgenden einzelnen Theilen: 1) die Schmiede, 2) das Wohnhaus Nr. 21, 3) das Wohnhaus Nr. 13, 4) das Haus Nr. 10 des Brandcatasters, zu 2—4 je mit zustoßendem Garten, 5) die Schneidemühlen- und übrigen Grundstücke, endlich
c. die ideelle Hälfte des ganzen Besitzthums ausgeboten und der Zuschlag alsdann auf das für die Erben vortheilhafteste Gebot ertheilt wird.

Die Grundstücke sind durch die Ortsgerichte auf 65 142 ℳ ausschließlich der Wasserkräfte, diese aber von einem Sachverständigen auf 20 000—25 000 ℳ, von einem zweiten auf 49 000 ℳ gewürdert worden.

Ein Zehntheil der Erstehungssumme ist im Termine baar zu bezahlen oder sicher zu stellen. Die sonstigen Kaufsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht, können auch bei dem unterzeichneten Amtsgerichte eingesehen werden.

Elterlein, am 1. November 1890.

Königliches Amtsgericht.
Kanzsch.

Versteigerungsbekanntmachung.

Erbtheilungshalber soll das zu **Großbarden** unter Nr. 76 des Brand-Kat. (Fol. 70 des dortigen Grundbuchs) gelegene **Mühlengut** des verstorbenen Gemeindeältesten **Ernst Louis Ulbich** nebst todtem und lebendem Inventar an Ort und Stelle im bezeichneten Nachlaßgrundstück

am 27. November dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr

meistbietend freiwillig versteigert werden.

Das Gut ist mit einem Wohn- und Mühlengebäude nebst Keller, Backofen, Milchgewölbe und Knochenstampfmühle, zwei gewölbten Ställen nebst Getreide- beg. Heuboden, einer Scheune nebst Schweineställen, Kohlenschuppen, Tenneschlag, Feld, Wiese und Eichenwald versehen, 31 Hektar, 45,4 Ar groß, mit 877,22 Steuereinheiten belegt, auf 22 200 ℳ einschließlich des Mühlzeugs bei der Brandcasse versichert, vollständig hypothekenfrei, mit 65 ℳ 16 ₰ jährlichen Landrenten behaftet und amtsgerichtlich auf 61 140 ℳ taxirt.

Die Versteigerungsbedingungen werden im Verkaufstermin bekannt gegeben werden und sind vorher an hiesiger Amtsstelle des unterzeichneten Gerichts einzusehen.

Grimma, 16. October 1890.

Königl. Amtsgericht.
Forkel.

Bekanntmachung,
den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des am **17. December 1890 beginnenden Christmarktes,** auf welchem feilzubieten **nur hiesigen Gemeindemitgliedern** gestattet ist, verordnen wir hiermit Folgendes:

1) Diejenigen, welche Stände auf dem Christmarkte zu erhalten wünschen, haben sich bis **Sonnabend, den 22. November dieses Jahres** bei unserem Marktinspector (Naschmarkt 1 III. Stockwerk) zu melden. Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Für die Zuweisung eines Standes und die Ausfertigung des Scheines hierüber sind 25 Pfennige zu entrichten. Wird diese Gebühr nicht **sofort** entrichtet, so wird über den Stand anderweit verfügt.

2) Wer einen ihm zugewiesenen Stand nicht **spätestens am 19. December** besetzt hat, ist desselben **verlustig,** hat auch zu gewärtigen, daß ihm für spätere Christmärkte Stände nicht wieder überwiesen werden, sobald er nicht einen genügenden Behinderungsgrund nachweist.

3) Der hiesige **Wochenmarkt** wird zuletzt **Dienstag, den 9. December d. Js.** auf dem Marktplatze, von da an aber auf dem Fleischerplatze abgehalten, auch wird während der Markttage vom gedachten Tage an den **hiesigen** Verkäufern von Töpfer- und Steingutwaaren die Benutzung des Töpferplatzes gestattet.

4) An den in den Christmarkt fallenden 3 Wochenmarkttagen, **also am 18., 20. und 22. December,** ebenso am Mittwoch, **den 24. December,** an welchem Markt zu halten, ausnahmsweise hiermit gestattet wird, ist die Dauer des Marktes an **eine bestimmte Schlußzeit nicht** gebunden.

5) Der **Aufbau** der Buden auf dem Christmarkte ist am 12. und 13. December gestattet, wogegen das Auspacken der Waaren nicht vor Mittags 12 Uhr des 16. December beginnen darf.

Der Verkauf der Waaren findet bis zum 24. December 12 Uhr Mitternachts statt, doch ist am 21. December, dem in den Christmarkt fallenden vierten Adventssonntage, der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, d. i. nach 10½ Uhr Vormittags gestattet.

6) Die Inhaber von Christmarktständen dürfen nur **ihre Angehörigen und solche Personen als Verkäufer verwenden, welche ständig in ihren Diensten oder hier wohnhaft sind,** und es werden alle Stände **sofort eingezogen,** an denen **auswärts wohnhafte selbstständige Personen,** welche nicht hiesige Gemeindemitglieder sind, als Verkäufer betroffen werden.

7) Sämmtliche Buden und Stände, sowie die auf dem Augustusplatze zum Feilhalten von Christbäumen benutzten Plätze sind von den Inhabern noch am 24. December bis Mitternachts 12 Uhr zu räumen.

8) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten Buden auf dem Markte noch am 25., 26 und 27. December stehen zu lassen. Es haben aber die Miether sowohl, als die Verleiher der Buden dafür zu sorgen, daß sämmtliche Buden nach Ausräumung der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, d. h. die Klappen zugeholzt, die Thüren verschlossen oder vernagelt, sowie die Budenplanen nebst den dazu gehörigen Planenstangen beseitigt werden.

9) Sämmtliche Christmarktbuden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Meßbudendeputation in der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzubrechen, und deren Fortschaffung muß noch an demselben Tage erfolgen, auch bis Abends 8 Uhr beendet sein.

10) Das Legen von Trittbretern vor den auf dem Marktplatze aufgestellten Christmarktbuden ist nicht gestattet.

11) Der Verkauf von Christbäumen wird vom 17. December ab auf dem Augustusplatze gegen ein Standgeld von 3 ℳ für jeden gleichmäßig großen Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pfählen oder sonstiger Beschädigung der Oberfläche des Platzes. Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres Marktinspectors, Herrn Rentsch, unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark** oder entsprechender **Haftstrafe** geahndet werden.

Leipzig, am 27. October 1890.

IX. 9026. **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Leistner.

Zum achtzigsten Geburtstage des Reichsgerichtspräsidenten Dr. Eduard von Simson.

Nachdruck verboten.

* 1810 und 1890! Welch ein Gegensatz, welches bedeutsame, unvergleichliche Stück deutscher Geschichte liegt in diesen Jahreszahlen ausgeprägt! Wie Wenige leben noch, welche den Anfang dieser Epoche geschaut haben! Und von diesen Wenigen hat kaum Einer — etwa mit Ausnahme des ehrwürdigen neunzigjährigen deutschen Generalfeldmarschalls, welchen Alldeutschland am 26. October d. J. feierte — so hervorragenden Antheil genommen an der Entwickelung, Förderung und Befestigung der deutschen Einheit und des Deutschen Reiches, als der edle, theure Mann, welcher heute als Präsident des deutschen Reichsgerichts seinen achtzigsten Geburtstag feiert, Dr. Eduard von Simson!

Als Eduard Simson am 10. November 1810 zu Königsberg in Preußen geboren wurde, fristete Preußen das Schattendasein einer deutschen Großmacht unter dem schonungslosen Drucke des französischen Eroberers. Alle Festungen waren in Feindeshand; nur 42 000 Mann Truppen durfte Preußen halten; Minister von Stein war zwei Jahre zuvor dem Zorn Napoleon's geopfert worden; der Tugendbund war aufgelöst; Oesterreich hatte man in dem heldenmüthigen Kampf von 1809 verbluten lassen müssen, ohne ihm beizuspringen; das ganze Land war ausgesogen bis zum letzten Blutstropfen, bis zum letzten Groschen; eine ungeheure Schuldenlast, in Folge der schamlosen Erpressungen Frankreichs, mußte allen Lebenden, ja noch einer fernen Zukunft aufgebürdet werden; erst wenige Monate vor der Geburt unseres Gefeierten, am 6. Juni 1810, war Hardenberg zum Minister ernannt worden und hatte im Geiste Stein's das Ruder des von den Franzosen geknechteten Staates übernommen, um

Mit Heimlichkeit und Trug,
Vom Feind belauert, langsam einzuleiten
Den Riesenkampf für Deutschlands Herstellung.

In Eduard Simson's erste Kindheitstage fällt dann die ruhmreiche Erhebung Deutschlands, an welcher Königsberg, seine Vaterstadt, so hervorragenden Antheil hatte. Simson's Vater mochte zu jenen edeln Vorstehern der Königsberger Kaufmannschaft gehören, welche im Februar 1813 dem Manne von Tauroggen, dem eisernen York — in der Zeit der schwersten Noth, der allgemeinsten Armuth —, aus eigenen Mitteln fünfmalhunderttausend Thaler darbrachten, um mit dieser Summe die ersten freiwilligen preußischen Truppen gegen den Welteroberer unter Waffen zu stellen!

Aber so jung das Kind auch war, welches so Großes erlebte und aus dem Munde der Eltern vernahm, welcher unsäglich trauervollen Zeit durch die heldenmüthige Erhebung Preußens und Deutschlands ein Ziel gesetzt ward: unverloren für Eduard Simson's ganzes späteres Leben war doch der tiefe Eindruck sowohl des Jammers, als des Ruhmes seines preußischen und deutschen Vaterlandes, welcher seine ersten Lebenstage begleitete. Des Vaterlandes Herrlichkeit ward zum Leitstern seines Strebens und Ringens allezeit!

Eduard Simson war ein frühreifes Kind, ein Schüler, welcher zu den größten Hoffnungen berechtigte. In den behaglichen Verhältnissen des Vaterhauses, unter der Fürsorge und in der geselligen Häuslichkeit feingebildeter Eltern, wuchs er heran. Kaum sechzehn Jahre alt, schied er an der Spitze der Abiturienten vom Königsberger Gymnasium mit einer vollendeten griechischen Ansprache an den großen feierlichen Kreis der Hörer. Unter diesen befand sich der edle Mann, welcher fortan auf der Universität den jungen Studenten der Rechte Simson am meisten an sich fesseln sollte: Eduard Albrecht, damals selbst erst 25 Jahre alt, aber als Verfasser der heute noch als classisch anerkannten Schrift „Die Gewere" damals schon ordentlicher Professor des deutschen Staats- und Privatrechts zu Königsberg. Beide Männer sind sich in den folgenden Jahren und dann wieder 22 Jahre später im Frankfurter Parlament nahe getreten, vielleicht gerade infolge der Grundverschiedenheit ihrer beiden Naturen und Charaktere. Jedenfalls fand des jungen Simson weiche Empfindung und feurige Begeisterung an Albrecht's scheinbar herber Sprödigkeit, eigenthümlich schneidender Gedankenschärfe und Kritik*) den besten Lehrmeister. Die Neigung zu „elegantem Nachdenken" war Beiden gemeinsam. Mit rührenden Worten haben Beide dem Verfasser dieser Zeilen ausgesprochen, wie viel sie sich gegenseitig danken. Albrecht, einer der berühmten Göttinger Sieben, der nächste Freund Dahlmann's, ist unserer Stadt Leipzig ja auch unvergessen.

*) Albrecht sagte einmal, seine erste Liebe sei — das Wechselrecht gewesen.

Denn hier hat er von seiner Vertreibung aus Göttingen (1837) an bis kurz vor seinem (1876 erfolgten) Tode in rühmlichster Weise als Professor gewirkt — und sein bedeutendes Vermögen hat der Kinderlose in feinsinnigster Stiftung unserer Universität hinterlassen.

Nachdem Eduard Simson drei Jahre an der Universität der Vaterstadt studirt hatte, erwarb er schon mit achtzehn Jahren den Titel eines Doctors beider Rechte. Nun suchte er die berühmtesten Professoren des damaligen Preußens auf: Savigny in Berlin und Niebuhr in Bonn. An Beide war er gut empfohlen, Beide nahmen ihn freundlich auf. Zu Niebuhr aber, dem tapferen Gelehrten, der noch im Alter von 37 Jahren die Freiheitskriege mitgekämpft und dann mit Ernst Moritz Arndt der hereinbrechenden Reaction muthig getrotzt hatte, zu dem Begründer der neuen deutschen Geschichtswissenschaft, trat Simson durch ein merkwürdiges Ereigniß in besonders herzliche Beziehungen, fast in Sohnesrechte.

In dem sehr kalten Winter von 1829/30 nämlich, da Simson in Bonn studirte, brach in Niebuhr's Haus ein verheerendes Feuer aus. Der greise Gelehrte konnte sich eben retten, wie er ging und stand; im dünnen Gewande wurde er, um seine Manuscripte jammernd (welche gerettet wurden), treppab geführt. Der Feuerlärm und Feuerschein hatte auch Eduard Simson an die Brandstätte geführt und mit innigstem Mitleid gewahrte er den vor Kälte und Gemüthsbewegung zitternden verehrten Lehrer. Unerkannt in der allgemeinen Verwirrung, warf Simson dem Unglücklichen den eigenen warmen Mantel um und verschwand dann in der Dunkelheit. Er sah nur noch, daß das benachbarte gastliche Haus Bethmann-Hollweg, mit dessen Sohn Simson befreundet war, sich Niebuhr öffnete. Niebuhr forderte bald darauf in der Zeitung den „völlig unbekannten edeln Mann", welcher ihm in der Brandnacht den eigenen Mantel geliehen, auf, diesen zurückzunehmen und sich durch Benennung der in den Taschen gefundenen Gegenstände als Eigenthümer auszuweisen. Diese Gegenstände bestanden in einem seidenen, mit Eduard Simson's Anfangsbuchstaben gezeichneten Taschentuche und — einem Pfund Kaffee. Denn Simson pflegte sich die Nachtstunden hindurch, da er arbeitete, den Schlaf mit starkem selbstbereitetem Kaffee zu verscheuchen. Aber Simson meldete sich auf Niebuhr's Anzeige nicht, und erst auf einem Frühlingsspaziergange des Jahres 1830 an der Seite des jungen Bethmann-Hollweg ward er als der unbekannte Wohlthäter entlarvt durch einen Zwillingsbruder jenes mit E. S. gezeichneten seidenen Taschentuches; sofort ward er auch dem Meister verrathen und von diesem fortan wie der eigene Sohn gehalten.

Mit den wichtigsten Empfehlungen Niebuhr's versehen, begab sich Simson nach der Julirevolution des Jahres 1830 nach Paris an die Sorbonne (Ecole des droits), und hier ward er erfreut und gefördert durch Niebuhr's fleißige Briefe.

Mit 21 Jahren (1831) finden wir Simson als Privatdocenten an der heimathlichen Universität Königsberg, zwei Jahre später als außerordentlichen Professor daselbst; mit 24 Jahren ist er bereits Mitglied des Tribunals der Provinz Preußen. Seine eigentliche Absicht war vorwiegend, akademischer Lehrer zu werden. Diesem Berufe ist er auch trotz der häufigen Unterbrechungen, welche seine politischen Pflichten seiner akademischen Lehrthätigkeit bereiteten, treu geblieben, bis er 1860 als Vicepräsident an das Appellationsgericht nach Frankfurt a/O. versetzt wurde. Vom Präsidentenstuhl dieses Gerichtshofes wurde er 1879 auf den höheren des deutschen Reichsgerichts berufen.

Auch unter den günstigeren Verhältnissen früherer Jahrzehnte erregte diese rasche glänzende Laufbahn Simson's die Bewunderung der Zeitgenossen. Aber noch glänzender und bedeutsamer war die Rolle, welche der so hoch und vielseitig Begabte in den öffentlichen Angelegenheiten seines Staates und Volkes spielen sollte. Er begann dieselbe 1842 bescheiden als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung seiner Vaterstadt — aber freilich war dieser Posten in jenen Jahren schon eine hohe Warte, auf welche ganz Deutschland blickte. Denn nächst Berlin und Breslau war Königsberg damals die politisch regsamste Stadt Deutschlands. Von hier aus ließ Johann Jacoby seine „Vier Fragen eines Ostpreußen" ergehen, während Heinrich Simon in Breslau sein „Annehmen oder Ablehnen" schrieb.

Königsberg sandte Eduard Simson im Frühjahr 1848 als Abgeordneten zum Frankfurter Parlament. Hier ward er sofort nach der Constituirung der Nationalversammlung zum „Secretair" (Schriftführer), also zum Mitglied des Vorstandes des Hauses ernannt. Am 2. October ward er Vicepräsident, seit 19. December 1848 bis zu seinem Austritt aus der Versammlung (Ende Mai 1849, zugleich mit den meisten Mitgliedern der Erbkaiserpartei) Präsident des Parlamentes. Sein wunderbares Talent, die Verhandlungen inmitten der stürmischsten Debatten mit sicherer Ruhe und Würde, großer Gewandtheit und scharfer unbeugsamer Gerechtigkeit zu leiten, fand damals zuerst in ganz Deutschland bei Freund und Feind bewundernde Anerkennung. Kein Wunder, daß ihn das Frankfurter Parlament zu den schwierigsten Sendungen nach Berlin verwendete. So bot er denn auch an der Spitze der großen Kaiserdeputation seinem König in Berlin am 3. April 1849 die deutsche Kaiserkrone an.

Nach deren Ablehnung mußte die deutsche Partei in Frankfurt ihr Spiel verloren geben, zumal da Oesterreichs eifersüchtige dynastische Politik durch die Niederwerfung der inneren Empörungen inzwischen wieder mächtig erstarkt war und der tolle Radicalismus in Baden, Sachsen und der Pfalz die Revolution entfesselte.

In tiefstem seelischen und schwerem körperlichen Leid trat Eduard Simson von der großen Bühne in Frankfurt ab. Sein unerschütterliches Pflichtgefühl und sein unbeugsamer Idealismus hielten ihn aber treu und unverzagt bei der nationalen Fahne auch in Deutschlands trübsten Tagen. Noch 1849 ließ er sich ins preußische Abgeordnetenhaus, 1850 in das Erfurter Parlament wählen, auf welches die besten Männer Deutschlands damals die letzten Hoffnungen einer deutschen Verfassung setzten, und auch dieses Parlament ernannte Simson zu seinem Präsidenten.

In Erfurt trat Simson zum ersten Male in persönliche und amtliche Berührung mit dem gewaltigsten Manne unseres Zeitalters, mit Bismarck. Als schlichter Deichhauptmann von Schönhausen, als Wortführer der preußischen Junker war Bismarck nach Erfurt entsendet worden. Er war damals ein glühender Verfechter der österreichischen Ansprüche und Politik. In Erfurt ward er zum Schriftführer gewählt, und unter